

1. Zweck

Diese Arbeitsanleitung regelt die Verpackung der Medizinprodukte.

2. Abkürzungen

-

3. Geltungsbereich

Sterilisation

4. Verantwortlichkeit

Ärztliche Leitung / MPK / Leitende/r MPA

5. Durchführung

5.1 Verpackung (gelbe Ablagezone)

Das Verpacken der trockenen Medizinprodukte muss so rasch als möglich nach der Reinigung und Funktionskontrolle erfolgen. Die Verpackung muss mit dem Sterilisationsverfahren kompatibel sein, die Erhaltung der Sterilität gewährleisten, eine aseptische Entnahme ermöglichen sowie für Mikroorganismen undurchlässig sein (SN EN ISO 11607). Idealerweise ist ein verschweisbarer Papier-Folien-Beutel bzw. Filter-Container zu verwenden. Es muss darauf geachtet werden, dass die Verpackung nicht beschädigt wird (spitze, scharfe Instrumente!). Evtl. Sekundär-Verpackung (Schachtel, Plastikbeutel od. Container) verwenden.

► regelmässige Funktionskontrolle der Verpackung. Die Siegelgeräte müssen regelmässig gewartet und kontrolliert werden.

6. Mitgeltende Dokumente/ Unterlagen

Arbeitsanleitung Verpackung

Arbeitsanleitung Sealcheck

Protokoll Sealcheck

7. Quelle

https://www.kantonsapotheker.ch/fileadmin/docs/public/kav/2_Leitlinien___Positionspapiere/KIGAP.pdf

	erstellt	geprüft	freigegeben
Datum	16.03.2023	16.03.2023	16.03.2023
Name	Häffner/Hartmann	Häffner	Hartmann
Versionsnummer	2.0		
Aktualisiert am			
Änderungsgrund			